

Beschlußantrag der Landtagsabgeordneten Heinz Hufnagl (SPÖ), Ing. Karl Svoboda (SPÖ), Dipl.Ing. Dr. Rainer Pawkowicz (FPÖ), Barbara Schönagel (FPÖ), Dr. Johannes Hawlik (ÖVP) und GenossInnen betreffend Maßnahmen gegen die von der Steiermark geplante Einführung einer Abgabe auf Wiener Hochquellwasser, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29. März 1996.

Der Wiener Landtag spricht sich vehement gegen die geplante Einführung einer Wasserabgabe durch die Steirische Landesregierung aus. Eine derartige Maßnahme würde für Wien eine finanzielle Belastung in der Höhe von über 300 Millionen Schilling pro Jahr bedeuten. Wien sieht sich völlig außerstande, den finanziellen Forderungen der Steiermark nachzukommen.

Die Steiermark hat offenbar völlig außer Acht gelassen, daß Wien nicht nur Eigentümer des Gebiets, in dem sich die Quellen befinden, ist, sondern auch jährlich Millionenbeträge in die Erhaltung dieses Quellgebiets investiert. Darüber hinausgehend wäre die Einführung einer Wassersteuer in höchstem Maße unsozial, da letztendlich die Wienerinnen und Wiener die Kosten in Form höherer Wassergebühren zu tragen hätten. Im konkreten würde die Wiener Wassergebühr um 15 Prozent steigen.

Wie wenig durchdacht diese an "Raubrittertum" erinnernde Maßnahme ist, dokumentiert allein auch die Tatsache, daß sich bereits in der Steiermark selbst Widerstand gegen die Einführung einer Wassersteuer regt.

Das Land Wien weist jedenfalls alle Maßnahmen zurück, die offensichtlich einzig und allein darauf abzielen, das eigene Budget auf Kosten anderer Bundesländer zu sanieren und wird daher alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel ausschöpfen, um die seiner Meinung nach verfassungswidrige Wasserabgabe zu verhindern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlußantrag

3429/LAT/96

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert mittels geeigneter rechtlicher Maßnahmen nicht nur zu versuchen, die Einführung einer Wassersteuer durch das Bundesland Steiermark zu verhindern, sondern im gegebenen Fall auch Schritte zu setzen, um die Wiener Bevölkerung vor finanziellen Konsequenzen zu bewahren.

In erster Linie soll eine juristische Klärung darüber herbeigeführt werden, ob eine derartige Maßnahme mit der Bundesverfassung und darüber hinausgehend mit den Richtlinien der Europäischen Union in Einklang zu bringen ist.

Die Wiener Landesregierung wird zudem ersucht, sollte die Wassersteuer wider Erwarten doch eingeführt werden, im Rahmen des Finanzausgleichs sowie in anderen Bereichen geeignete Gegenmaßnahmen zu setzen.

